

Hygienekonzept zur Corona-Verordnung

Hallo Schützenschwestern und Schützenbrüder!

Auf Grund mehrerer Anfragen und in Ergänzung der Infos vom 12.05.20 habe ich noch einmal Kontakt mit den Gesundheitsbehörden zum Thema Hygienekonzept aufgenommen:

Dieses Hygienekonzept des Vereins ist am Eingang der Sportanlage deutlich sichtbar auszuhängen und allen Besuchern zur Kenntnis zu bringen.

Es muss enthalten:

- Angaben zum Ort und den / dem Verantwortlichen nach BGB (Vereinsvorstand)
- Aushang der beim jeweiligen Training beauftragten Aufsichtspersonen (SSL / SSA / TR). Diese tragen in der Schießstätte die Gesamtaufsicht.
- Angaben zur Schießanlage: Freiluftschießstand / Raumschießanlage
- Angaben zur Be- und Entlüftung d.h. in Raumschießanlagen ist die Lüftung ständig in Betrieb zu halten
- Angemessene Steuerung und Beschränkung des Publikumsverkehrs, Streckung des Trainingsbetriebes, Verhinderung von Gruppenbildungen
- Maßnahmen zur weitestgehenden Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, auf den Ständen ggf. jeweils einen Stand freihalten
- Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln - verstärktes Reinigungs- / und Desinfektionsregimes (Desinfektionsmittel, Handwaschmittel, Papierhandtücher)
- Ausschluss von Personen mit SARS-CoV-2-Symptomen
- Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Mit der Freigabeverordnung vom 12.05.2020 sind in Sportstätten Mund-Nasen-Bedeckungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben, aber zu empfehlen.

Ich weise nochmals auf die Freigabe der Raumschießanlagen nach Ablauf des 31.05.2020 hin. Ob sich bis dahin die Rechtslage in positiver oder für unsere Sportart negativer Hinsicht ändert, ist nicht anzusehen.

Ich hoffe, diese Aussagen geben Euch ein wenig Starthilfe, um die gegenwärtige Situation rechtlich "sauber" zu überstehen.

Mit besten Grüßen

Hans Gülland
VPr.-Recht